

Aus später kurfürstlicher Zeit

Einer der letzten vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. ernannten Kammerherrn war der Rittergutsbesitzer Arthur Freiherr v. Bodenhausen. Die Familie Bodenhausen gehörte dem niedersächsischen Uradel an, sie erscheint zuerst urkundlich 1109, Stifter der Arnsteiner Linie war Kuno Ordemar v. Bodenhausen; der Arnstein, im äußersten Zipfel Kurhessens gelegen, blieb von 1434 an im Besitz der Familie. Arthur von Bodenhausen war 1827 in Hofgeismar geboren und hatte 1858 Auguste von Loßberg geheiratet. In den Jahren 1847—51 hatte er in Göttingen „Cameralwissenschaft“ studiert und bei Hanssen, Ribbentropp, Thöl, ferner bei Ritter, Wöhler und Griesebach „rühmlichst“ wie auch „ausgezeichnet fleißig“ Colleg gehört. Sein Vater war Rittmeister in Hofgeismar gewesen, seine Mutter war eine Baumbach. Auguste von Loßbergs Vater war Kurhessischer Generalmajor und Kommandeur der ersten Infanterie-Brigade, sowie Flügel-Adjutant des Kurfürsten (sein Enkel wurde im 1. Weltkrieg bekannt: der Löwe von Flandern); die Mutter Auguste von Loßbergs war eine geborene Haynau und damit Enkelin des Landgrafen Wilhelm IX. (Kurfürst Wilhelm I.) aus einer seiner illegitimen Verbindungen. Arthur von Bodenhausen hat sich in seinem langen Leben viel mit der Geschichte seiner Familie, auch der Landesgeschichte befaßt. Er gab Urkunden und Stammtafeln zur Geschichte der Bodenhausens heraus und hinterließ eine umfangreiche Sammlung zur Geschichte des Bodenhausenschen Grundbesitzes. Letztgenanntes Werk in zwei Bänden ist nur im Manuskript vorhanden.

Am 22.12.1857 wurde Arthur von Bodenhausen durch allerhöchstes Rescript zum Kammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. ernannt. In späten Jahren hat er über diesen Vorgang eine Aufzeichnung gemacht, in der es lohnt zu blättern. „Wie ich hessischer Kammerherr wurde“ erinnert er sich 1890 und schreibt: „Am 13. Oktober 1849, nach vollendetem 22. Jahr, wurde ich mün-

dig, im Frühjahr 1851 vollendete ich meine Studien, erkaufte Reckershausen und nahm daselbst meinen Wohnsitz. Da ich den folgenden Winter auf den Rat meines Oheims, des vormaligen (hannoverschen) Gesandten Carl v. Bodenhausen, in Dresden zubringen und daselbst die Hoffeste mitmachen wollte, so hielt ich es für passend, vorher mich meinem angestammten Landesherrn, dem Kurfürsten von Hessen, als Mitglied der althessischen Ritterschaft vorzustellen. Das geschah im September 1851 auf Wilhelms Höhe und zwar in der Art, daß ich zu der gewöhnlichen Audienzzeit (ein Uhr) in ritterschaftlicher Uniform, mich durch den diensttuenden Adjutanten (damals der spätere Oberstallmeister von Eschwege) bei dem Kurfürsten direkt melden ließ, indem für die Mitglieder der althessischen Ritterschaft die Vermittlung des Hofmarschalls wegen Gewährung einer Audienz nicht erforderlich war, ein Vorzug, der der althessischen Ritterschaft seit alters ausschließlich zustand.

Diesmal wie in den folgenden Jahren, in denen ich bei jedem längeren Aufenthalt in Kassel sowohl bei meiner Ankunft als vor meiner Abreise dem Kurfürsten meine untertänigste Aufwartung machte, wurde ich sehr gnädig empfangen.

Anders war es im Oktober 1856. Als ich mich damals beim Adjutanten von Verschuer zur Audienz meldete und dieser mich durch den Kammerdiener beim Kurfürsten anmelden ließ, erfolgte die Antwort des Herrn: ich müsse zunächst sagen, welchen Zweck ich bei meiner Anmeldung verfolge. Ich erklärte hierauf, daß ich die Absicht hätte, mich einige Monate in Cassel aufzuhalten und deshalb — wie schon immer früher — mich verpflichtet hielte, mich bei meinem allergnädigsten Herrn anzumelden; noch mehrmals ging eine ähnliche Anfrage und Antwort hin und zurück, bis zuletzt der Kurfürst mir sagen ließ, daß, da ich kein besonderes Anliegen vorzubringen hätte, ich mich nicht bei ihm, sondern beim Hofmarschall melden müsse und solle.

Ich sagte hierauf dem Herrn von Verschuer, daß ich lediglich in Ausübung des Vorrechts der althessischen Ritterschaft die Audienz ohne Vermittlung des Hofmarschalls nachgesucht hätte, daß ich aber unverzüglich dem Befehle Seiner Königlichen Hoheit nachkommen würde.

Ich fuhr also direkt vom Palais nach der Wohnung des Hofmarschalls von Heringen [Vorfahr des späteren preußischen Kriegsministers v. H.], den ich glücklicher Weise zu Hause traf, sagte ihm, daß ich auf direkten Befehl des Kurfürsten mich bei ihm, dem Hofmarschall, melde, daß ich aber gleichzeitig auch mich wieder abmelden wolle, und wenn ich in Zukunft beim Hofmarschall Besuch machen würde, bäte ich das als einen Privat-Besuch, nicht aber als eine Meldung für den Hof anzusehen.

Der Kurfürst hatte an dem Morgen irgend einen Ärger gehabt, der ihn verleitet, mir gegenüber die Gerechtsame seiner Ritterschaft außer acht zu lassen. Seine Umgebung, die wenigstens teilweise der Ritterschaft angehörte, machte Vorstellungen und soll es damals zu ziemlich stürmischen Szenen gekommen sein.

Ich verließ Cassel nach wenigen Tagen und brachte, wie es ohnehin meine Absicht gewesen war, den Winter in Hannover zu. Durch den Vertrag über Niedergandern vom August 1856 [A. v. B. war Erbe des Fideikommiß Niedergandern, seit 1583 in der Familie] war ich hannoverscher Vasall und Mitglied der Calenberger Ritterschaft geworden. [1866 hat man preußischerseits bei A. v. B. in dessen Göttinger Stadtwohnung auf der Kurzen Geismarstraße — erfolglose — Haussuchung gehalten.]

Ein volles Jahr war seit meiner verunglückten Audienz beim Kurfürsten verflossen, als ich im Spätherbst 1857 meine Mutter in Cassel besuchte, und bei dieser Gelegenheit — ich wollte nur wenige Tage bleiben — besuchte ich auch eine Theatervorstellung, wobei der Kurfürst meine Anwesenheit im Hause wohl bemerkt haben kann.

Schon am nächsten Morgen besuchte der Hofmarschall von Heringen meiner Mutter Schwester, die Generalin von Lepel und

teilte derselben mit, daß der Kurfürst die Absicht gehabt habe, mir den Kammerherrn-Schlüssel brevi manu ins Haus zu schicken, er, Herr von Heringen habe ihn davon abgehalten, da er seinen Herrn nicht einem mir zuzutrauenden refus habe aussetzen wollen, und bäte meine Tante, mich vorher erst zu sondieren. Die Mitteilung, die mir meine Tante sofort überbrachte, überraschte mich ebenso sehr als sie mich peinlich berührte. Bei meiner Doppelstellung als hessischer und hannoverscher Untertan konnte es mir nur unvorteilhaft sein, in dem einen Lande mehr als im anderen gebunden zu werden, als hessischer Kammerherr verlor ich einigermaßen meine Stellung in Hannover, und doch konnte ich ohne gewichtige Gründe eine mir zugedachte Ehrenbezeugung nicht zurückweisen, durch welche der Kurfürst eine frühere Kränkung wieder gut machen und mir eine Gnade erweisen wollte; so wenig Wert und Gewicht ich auf diese Gnade legte, so durfte ich durch Ablehnung meinen angestammten Landesherrn nicht beleidigen.

Ich ließ jedoch durch meine Tante dem Hofmarschall, der nach einer Stunde wieder bei meiner Tante vorsprechen wollte, sagen, daß ich die mir zugedachte Gnade nur in dem Fall acceptieren könne, wenn der Kurfürst vorher in Kenntnis gesetzt sein würde, daß ich dem in Kurhessen verbotenen Freimaurerbunde angehörte und daß an diesem Umstände allerhöchsten Ortes kein Anstoß genommen werde.

Mit dieser Mitteilung verfügte sich Herr von Heringen zum Kurfürsten und kam $1\frac{1}{2}$ Stunde später zu mir mit der Erklärung: da der Freimaurerbund in Kurhessen verboten sei, so dürfe er dem Kurfürsten von meiner Mitgliedschaft in demselben keine Mitteilung machen, er sage mir dies im allerhöchsten Auftrage. Worauf ich mich denn bereit erklärte, die Kammerherrn-Würde anzunehmen, denn ich war ja nunmehr gewiß, daß der Kurfürst wußte, daß ich Freimaurer war, und hieran keinen Anstoß nahm, ich auch keinen weiteren Entschuldigungsgrund finden konnte.

Alle diese Verhandlungen wurden innerhalb zwei Stunden, von $1\frac{1}{2}10$ — $1\frac{1}{2}12$ Uhr

Vormittags geführt und erledigt, um 12 Uhr überbrachte mir der Pedell des Hofmarschallamts das Rescript und den Schlüssel, um 1 Uhr fuhr ich in ritterschaftlicher Uniform mit dem Schlüssel zur Danksagungsaudienz ins Palais.

Dies ist gleichzeitig die Geschichte der einzigen Differenz, die ich mit dem Kurfürsten hatte, von da ab hat er mir bis zu seinem Tode unverändert seine Gnade erhalten.“

Aber auch Arthur v. Bodenhausen hat seinem Herrn unverbrüchliche Treue gehalten. Nach der Katastrophe ist Bodenhausen jährlich nach Horzowitz gefahren und hat seinen Dienst als Kammerherr geleistet, bis ihn am 7. Januar 1875 ein Telegramm „zum letzten Ehrendienst“ rief. Er selbst und Herr von Heringen haben dann in Cassel die Beisetzungsfeierlichkeiten geleitet. Sie

wurden dazu ermächtigt durch ein Telegramm, das ihnen die Fürstin Gertrude von Hanau, die Gemahlin des Kurfürsten, in die Hand gegeben hatte. Es war in Berlin am 9. Januar an die Fürstin aufgegeben und hatte folgenden Wortlaut:

„Unter Bezeugung Meines innigen Beileids über das Ableben des Kurfürsten so wie mit meinem ergebensten Dank für Ihre mir gütigst gemachte Anzeige dieses Trauerfalls habe ich die Ehre, Sie, Frau Fürstin, zu benachrichtigen, daß die letztwilligen Bestimmungen des Verstorbenen sowie Ihre mir ausgesprochenen Wünsche hinsichtlich der Umgebungen desselben bei seiner Bestattung in Cassel auf das pünktlichste erfüllt werden sollen. Die näheren Anordnungen sind dem Herrn von Heeringen in Cassel übertragen. Wilhelm Imp Rex.“

Götz von Selle

Berichtigung

In dem Aufsatz „Zur Entwicklungsgeschichte ... Kassel ...“ (Bd. 64, 1953) von W. Görich muß es auf S. 10 natürlich Konrad III. heißen, wenn er sich selber in den Urkunde auch der II. nennt, und auf S. 13, Anm. 9 statt 1254 entsprechend 1154. W. G.